



**Berlin kann nicht warten.
Es wird Zeit.**

Fraktionsposition zur Senkung der Wasserpreise und Etablierung eines verursachergerechten Tarifsystems

beschlossen von der FDP-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin am 20. Juni 2008

Verbraucherfreundliche und ökologische Wasserpolitik für Berlin - Stopp der Preistreiberei des Senats bei den Berliner Wassertarifen

Die FDP-Fraktion hat sich in der Vergangenheit in zahlreichen Presseinitiativen für bezahlbare Wasserpreise in Berlin, eine verursachungsgerechte Kostenbelastung der Verbraucher sowie einen hohen Versorgungsstandard bei gleichzeitiger ökologischer Ausgewogenheit der Wasserver- und -entsorgung ausgesprochen. Im Gegensatz zu den übrigen Fraktionen rückt die FDP die Frage der Bezahlbarkeit des Wassers in Berlin in den Mittelpunkt und stellt damit auch die bislang propagierte Wassersparsamkeit in Frage.

Ausgangslage

Die starken Preisanstiege bei der Wasserversorgung in den vergangenen Jahren belasten die Haushalte um ein nicht mehr zu rechtfertigendes Maß. Musste in Berlin 1990 nur umgerechnet 0,69 Euro für einen Kubikmeter Trinkwasser bezahlt werden, kostet die gleiche Menge heute 2,21 Euro. Vor allem seit der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe 1999 zogen auch die Abwasserpreise stark an, was gleichfalls für das seit 2000 gesondert erhobene Niederschlagswasserentgelt gilt. So zahlte ein typischer 4-Personen-Haushalt im Eigenheim mit 200m² versiegelter Fläche und einer jährlichen Frisch- und Abwassermenge

von jeweils 160m³ im Jahre 2000 noch 776,08 Euro an jährlichen Wassergesamtkosten, 2008 wird er für die gleiche Menge 1.123,65 Euro und damit fast 45 Prozent mehr bezahlen müssen.

Einhergehend mit den steigenden Wasserkosten sank der Wasserverbrauch der Berliner deutlich, seit 1989 um gut 45 Prozent auf nur noch durchschnittlich 111 Liter täglichen Pro-Kopf-Verbrauch (Durchschnitt in Deutschland: 126 Liter). Dieser sinkende Wasserverbrauch führt zu Problemen im Berliner Leitungs- und Kanalisationssystem, da dieses auf höhere Mengen ausgelegt ist. Es besteht die Gefahr von Ablagerungen und Korrosion und dadurch einer erheblichen Verringerung der Lebensdauer der Leitungen, was zu einem erhöhten Abschreibungs- und Reinvestitionsaufwand führt. Zur Aufrechterhaltung des Betriebes müssen die BWB zusätzliches – letztlich vom Bürger zuvor eingespartes – Frischwasser in das Leitungssystem einspeisen. Übertriebene Wassersparsamkeit ist daher heutzutage ökonomisch und ökologisch schlicht falsch.

Problematik

Der Senat trägt nicht nur zu einem großen Teil die Verantwortung für die heutigen Misstände, sondern spart in seinem in diesem Jahr vorgestellten Wasserversorgungskonzept elementare Fragen wie die Bezahlbarkeit des Wassers vollständig aus.

Aus verbraucher- und wirtschaftspolitischer Sicht ist problematisch, dass

- ein sinkender Wasserverbrauch sehr hohen und jährlich steigenden Fixkosten gegenübersteht
- der Senat durch Gewinnausschüttung und Sonderabgaben der eigentliche Preistreiber der Berliner Wassertarife ist; außerdem beschließt er regelmäßig von den Wasserbetrieben beantragte Wassertariferhöhungen, obwohl er selbst deren Hauptnutznießer ist.
- der Senat den BWB auch weiterhin keinen Freiraum lässt, ihr Tarifsysteem verursachungsgerecht und mit Wahlmöglichkeiten für die Verbraucher und somit gerechter zu gestalten

- der Senat durch die gesetzliche Verankerung des Anschluss- und Benutzungszwangs an das Netz der BWB die Wirtschaft zusätzlich belastet
- der Senat zwar die Teilprivatisierung der BWB kritisiert, aber keine realistischen Wege zur Lösung der bestehenden Problematik aufgezeigt hat.

Haushaltspolitisch ist nicht nachvollziehbar, dass

- ein Großteil der dem Wasserpreis aufgeschlagenen Abgaben anstatt der angeblich vorgesehenen zweckgebundenen Nutzung im allgemeinen Haushalt versickert und damit Haushaltstransparenz verhindert wird
- Erhebliche mögliche Erlöse aus dem Verkauf weiterer Anteile an den BWB nicht realisiert werden.

Umweltpolitisch ist zu bemängeln, dass

- der Senat bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie den europäischen Vorgaben weit hinterherhinkt
- der Senat das große ökonomische und ökologische Potential ignoriert, das der Einsatz von Kleinkläranlagen in den noch nicht an das öffentliche Abwassersystem angeschlossenen Siedlungen bietet
- die Vereinbarungen mit Brandenburg zur Bewirtschaftung der Spree unrealistische Vorgaben zum Durchfluss machen und zudem wesentliche Qualitätsparameter der Spree nicht sicherstellen.
- In vielen Siedlungen die Gebäude durch steigende Grundwasserpegel gefährdet werden und das abzupumpende Grundwasser dort ungenutzt abgeleitet wird.

Vorgeschlagene Positionierung der FDP-Fraktion

Aufgrund der Aktualität und Popularität des Themas empfiehlt es sich, dass sich die FDP-Fraktion zu diesem komplexen Thema in allen Dimensionen umfassend und konsistent positioniert. Dazu werden folgende Eckpunkte vorgeschlagen:

Entlastung der Verbraucher durch Senkung der Wasserpreise

Die hohen Wasserkosten in Berlin müssen durch Ausreizung aller Spielräume zur Senkung der Wasserpreise und durch Schaffung eines verursachungsgerechten Tarifsystems zumindest auf ein bundesweit übliches Niveau gesenkt werden.

- **Die Wassersparsamkeit hat inzwischen die Grenzen des Vernünftigen erreicht und sollte nicht weiter gefördert werden**

Sinkender Wasserverbrauch erhöht die Preise und wirkt sich negativ auf das Leitungsnetz aus. Zu geringer Wasserdurchlauf führt zu Ablagerungen und Korrosion im Trink- und Abwasserleitungssystem – und damit zu einer Reduzierung der Lebensdauer, die den Abschreibungsaufwand erhöht und zusätzliche Investitionen erfordert. Die Grenze der noch vernünftigen Sparsamkeit ist deshalb erreicht, außerdem hat Berlin ausreichend Grundwasser. Daher spricht sich die FDP-Fraktion dafür aus, sicherzustellen, dass Programme des Landes Berlin (z.B. UEP) das Wassersparen nicht mehr weiter fördern und das Wassersparen nicht weiter zu propagieren.

- **Ein zukunftsfähiges Wassertarifsystem in Berlin muss verursachungsgerecht und kostendeckend und mit fairen Wahlmöglichkeiten ausgestaltet werden**

Im Zusammenhang mit einer deutlichen Preissenkung muss auch im Wassertarif das Verhältnis zwischen Grund- und Mengenpreis verursachungsgerecht gestaltet werden.

Die Reform des Tarifsystems im Juni 2007 mit der Einführung eines Grund- und Mengenpreises war nur ein erster sehr kleiner Schritt auf diesem Weg. Da die Grundpreise bislang nur einen winzigen Bruchteil (3%) der anfallenden Kosten abdecken, ist im Zusammenhang mit einer deutlichen Preissenkung der Anteil des Grundpreises auf den Bundesdurchschnitt von 20-30 Prozent der Wasserkosten anzuheben, um den hohen Anteil der Fixkosten an den Gesamtkosten im Wassertarif verursachungsgerecht abzubilden. Um allerdings Wenigverbraucher nicht zusätzlich zu belasten, tritt die FDP-Fraktion für eine Wahlmöglichkeit im Tarifsystems für die Verbraucher ein: die Kunden sollen selbst entscheiden können, ob sie beim alten Tarifsystem der hohen Mischpreise bleiben oder das neue Tarifsystem mit Grund- und Mengenpreis in Anspruch nehmen wollen.

- **Die FDP-Fraktion fordert das Land Berlin auf, die Berlinerinnen und Berliner durch Verzicht auf seine Gewinnausschüttung und die im Wasserpreis enthaltenen zusätzlichen Abgaben deutlich zu entlasten**

Das Land Berlin ist der größte Preistreiber und entzieht den Berlinern durch die im Wasserpreis enthaltenen auf die Ausschüttung des Landes Berlin entfallenden kalkulatorischen Zinsen und durch Abgaben wie Grundwasserentnahmeentgelt und Straßennutzungsgebühren jährlich rund 200 Mio. Euro, ein Verzicht darauf würde die Wassertarife erheblich senken. Auch die etwas zu hohe Kapitalverzinsung der BWB sollte überprüft und nach unten korrigiert werden. Der Senat wird zudem aufgefordert, die für 2009 geplante Einführung einer Konzessionsabgabe von 9 Prozent des Wasserpreises nicht vorzunehmen.

- **Die Festlegung der Wassertarife muss in Zukunft durch eine unabhängige Kommission erfolgen und der Kontrolle des Senats entzogen werden**

Das Land Berlin befindet sich als Miteigentümer der BWB offensichtlich in einem Interessenkonflikt, und hat somit ein Interesse an Tariferhöhungen, da diese zu höheren Ausschüttungen an das Land als größten Anteilseigner der BWB führen. Zusätzlich muss das Tarifsysteem der BWB vollständig transparent und auch für Laien verständlich werden. Auch wenn die Wasserbetriebe nach einem Gerichtsurteil ihre Preiskalkulation offenlegen mussten, so bleiben doch noch immer Intransparenz und Unklarheiten bestehen.

- **Die FDP-Fraktion fordert die Berliner Wasserbetriebe auf, ihre Politik der Effizienzsteigerung (einschließlich möglicher Personalanpassungen) fortzuführen**

Die Personalkosten der BWB verursachen allein beim Wasserpreis rund 30 Prozent der Kosten, hier sind auf der Basis von Benchmarks Effizienzverbesserungen und damit Kostensenkungen möglich.

Zusätzliche Entlastung der Wirtschaft durch die Abschaffung des Anschluss- und Benutzungszwangs

Die FDP-Fraktion fordert die Abschaffung des im Juni 2007 eingeführten Anschluss- und Benutzungszwang an das Netz der BWB, der die Wirtschaft zusätzlich belastet hat.

Wassergroßverbraucher sollen weiterhin die Wahl haben, ob sie die Wasserversorgung durch die BWB oder lieber einen eigenen Brunnen nutzen wollen.

Sicherstellung einer ökologischen Ausgewogenheit und Gewährleistung einer hohen Wasserqualität

Auch ökologische Anforderungen an die Wasserwirtschaft müssen in Zukunft erfüllt werden. Deshalb fordert die FDP-Fraktion:

- **Die EU-Wasserrahmenrichtlinie ist innerhalb des von der EU gesetzten Zeitraums durch den Senat umzusetzen**

Dabei ist besonders zu beachten, dass bei allen Klärwerken die sog. 4. Klärstufe eingebaut sowie die Direkteinleitung von Abwasser in die Spree bei Überbelastung der Kanalisation in Folge starken Regenfalls auf ein niedrigstmögliches Maß verringert wird. Abwasser muss vor der Einleitung in Gewässer ausreichend geklärt werden. Wünschenswerte Lösungen sind die Nutzung weiteren Stauraums und hydraulische Optimierungen im Kanalnetz, darüber hinaus auch die Errichtung zusätzlicher Regenrückhaltebecken. Zusätzlich soll längerfristig die Kanalisation in Berlin komplett auf Trennkanalisation umgestellt werden.

- **Die hohe Trinkwasserqualität Berlins ist nachhaltig zu bewahren**

Dazu ist die Qualifikation des vom Senat beschäftigten Fachpersonals sicherzustellen und die Kontrollprozesse innerhalb der Behörden sind zu optimieren.

- **Die Grundwasserpegel müssen vernünftig stabilisiert werden**

In den von steigenden Pegeln betroffenen Gebieten ist durch Abpumpen ein siedlungsverträglicher Grundwasserspiegel zu sichern, so dass weitere Schäden an Gebäuden vermieden werden. Das abgepumpte Wasser sollte sinnvoll genutzt werden.

- **Die Kommunikation mit Brandenburg bezüglich Gewässerschutz und Grundwassermanagement ist vom Senat erheblich auszubauen**

Die vertraglich vereinbarte Menge des Spreedurchflusses sollte realistisch nach unten angepasst werden, vor allem muss aber die Belastung des Wassers durch den Bergbau (Versauerung des Wassers) deutlich gesenkt werden.

- **Eine flächendeckende Abwasserentsorgung ist sicherzustellen**

Bei der abwassertechnischen Erschließung der noch nicht an das öffentliche Kanalisationsnetz angeschlossenen Siedlungen muss auch der Einsatz von

Kleinkläranlagen umfassend geprüft werden. Der Anschluss der sog. Kategorie I an das öffentliche Abwassernetz muss schnellstmöglich erfolgen. Die Kategorien II und III müssen nach einem klaren Zeitplan folgen. Wo der Einsatz von Kleinkläranlagen ökonomischer ist, soll diesen der Vorzug gegeben werden. Verbrauchern, die sich jetzt für den Bau einer Kleinkläranlage entscheiden, muss umfassender Schutz vor einem Anschlusszwang an das öffentliche Kanalisationsnetz während der Amortisationszeit der Anlage zugesichert werden.

Rückabwicklung der Teilprivatisierung der BWB und vollständige Privatisierung

Die BWB müssen effizient arbeiten können, woran sie durch die bestehenden Verträge gehindert werden. Die Teilprivatisierung der BWB muss deshalb rückabgewickelt werden. Danach ist der Betrieb der Berliner Wassernetze vollständig zu privatisieren, während die Leitungsnetze im Eigentum des Landes verbleiben sollen. Eine vollständige Privatisierung des Betriebs muss verbraucherfreundlich sein und deshalb Vorgaben zur Preisgestaltung anhand branchenspezifischer Benchmarks, Preistransparenz, eine langfristige Rückabwicklungs-Option (z.B. nach 25 Jahren) sowie ein Anreizsystem für die privaten Gesellschafter zur regelmäßigen Kostensenkung beinhalten. Nicht weniger wichtig sind Vorgaben zur Sicherung der Wasserqualität, u.a. durch Qualitätskontrollen und Investitionsvorgaben. Rendite- oder Beschäftigungsgarantien sind dagegen abzuschaffen.

Nächste Schritte

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen will die FDP-Fraktion die Verbraucher entlasten, die Wasserver- und -entsorgung verbessern und wichtige ökologische Ziele erreichen. Anträge und Initiativen der einzelnen Ressorts sollen im Rahmen des oben dargestellten Gesamtkonzepts entwickelt und öffentlichkeitswirksam dargestellt werden

Ansprechpartner:

Henner Schmidt MdA

Umweltpolitischer Sprecher

FDP-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Preußischer Landtag

10111 Berlin

Telefon: 030 2325 2302

Telefax: 030 2325 2329

henner.schmidt@fdp.parlament-berlin.de

www.fdp-fraktion-berlin.de